

## **Wahlordnung für den Seniorenbeirat Kalletal**

(beschlossen von der Initiativgruppe am 19.06.2000)

### **1. Einladung**

Die Gemeinde Kalletal lädt alle Seniorinnen und Senioren, die das 60. Lebensjahr vollendet bzw. bei Vorruhestand das 55. Lebensjahr vollendet haben und in Kalletal mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, zur Wahl des Seniorenbeirates der Gemeinde Kalletal ein. Die Einladung erfolgt durch die örtliche Presse, durch öffentliche Aushänge sowie durch Multiplikatoren in der Seniorenarbeit. Nach Haushaltslage wird entschieden, ob persönliche Einladungen möglich sind.

### **2. Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge sind schriftlich bei der Gemeinde Kalletal unter Einhaltung der festgelegten Termine einzureichen.

### **3. Wahlunterlagen, Stimmauszählung**

Die Wahlunterlagen werden durch die Gemeinde bei den Wahlterminen ausgegeben. Die Stimmauszählung übernehmen die Gemeindeverwaltung und 2 Mitglieder der Initiativgruppe nach dem letzten Wahltermin.

### **4. Durchführung der Wahl**

Die Organisation und Durchführung der Wahl sowie die Wahlleitung liegt bei der Gemeinde Kalletal, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich ist. Die Wahlen zum Seniorenbeirat finden zeitnah in den verschiedenen Ortsteilen statt.

Stimmzettel sind gültig, wenn mindestens 6 und höchstens 12 Kandidaten angekreuzt sind. Kandidaten, die nach der Stimmauszählung die Plätze 1 – 6 besetzen, bilden die stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenbeirates, Kandidaten auf den Plätzen 7 – 12 sind als Vertreter/innen in den Seniorenbeirat gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

### **5. Bekanntgabe der Wahlergebnisse**

Nach Vorlage der Wahlergebnisse gibt der Wahlleiter das Ergebnis der Öffentlichkeit zur Kenntnis.